



**ÖSTERREICHISCHER
RASSEHUNDEVEREIN**

ZVR-Zahl: 714521306

Tel. 0664-1110049

Email: mille-fleurs@sbg.at

Homepage: <http://www.rassehundeverein.com>

Ausbildungsplatz: Harbach, (neben Fa. Nähr) 5630 Bad Hofgastein

SACHKUNDENACHWEIS

Hundeverein ÖRV-HSV Gastein

am: 14. Mai 2024 um 19.00 Uhr
Ausbildungsplatz
Harbach, (neben Fa. Nähr)
5630 Bad Hofgastein

Anmeldung unter Tel. 0664-1110049

Aus den Gesetzesmaterialien zu § 21 S.LSG geht eindeutig hervor: „Künftig soll **jede** neue Hundehalterin oder **jeder** neue Hundehalter zumindest eine theoretische Ausbildung absolvieren müssen, deren nähere Ausgestaltung durch Verordnung der Landesregierung festgelegt wird.“

In der 82. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 22. Oktober 2012 (über die für das Halten von Hunden erforderliche Ausbildung) werden zwar in § 5 einige Ausnahmen genannt. Jedoch handelt es sich dabei lediglich um andere Ausbildungen, die als zumindest gleichwertig anzusehen sind.

Dies führt zu dem Ergebnis, dass auch Halterinnen und Halter von „Hofhunden“, die einen neuen Hund melden, einen Sachkundenachweis vorlegen müssen

Land Salzburg: Fachabteilung Präsidialangelegenheiten Referat Wahlen und Sicherheit